

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015
Jugendhilfeausschuss	16.06.2015

Bearbeitung und Freigabe von Anträgen auf Elterngeldbezüge

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln und Einzelmandatsträger Herr Henseler von den Freien Wählern Köln bitten Sie, folgende gemeinsame Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 23.04.2015 zu setzen.

Aufgrund vorliegender aktueller Unterlagen beträgt der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum von Elterngeldanträgen derzeit 99 Tage. Es kann nicht sein, dass durch den von der Elterngeldstelle zitierten Personalengpass Familien durch die enormen Bearbeitungsfristen in soziale Schieflage geraten und/oder aufgrund dessen im Rating einen Negativeintrag erhalten. Wir bitten deshalb, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Gesamtzahl der vorliegenden und nicht abgeschlossenen Anträge bei der Elterngeldstelle per 15.04.2015?

Antwort der Verwaltung:

Die Statistiken werden jeweils zu Beginn eines Monats ausgewertet.

Am 01.04.2015 lagen bei der Elterngeldstelle 1460 nicht abgeschlossene Anträge vor.

Zu diesen Anträgen zählen auch die sogenannten „Altfälle“, die aufgrund einer fehlenden Mitwirkungspflicht der Bürgerin oder des Bürgers (z.B. Nachreichen fehlender Unterlagen) noch nicht entschieden werden konnten.

2. Wie hoch ist der Anteil der Anträge, die vor dem 01.03.2015 eingegangen sind?

Antwort der Verwaltung:

Im ersten Quartal 2015 sind monatlich durchschnittlich 1085 Anträge eingegangen.

Zum 01.01.2015 lag die Anzahl der unerledigten Anträge bei 1644.

Zum 01.03.2015 lag die Anzahl der unerledigten Anträge bei 1487.

3. Inwieweit plant die Verwaltung Maßnahmen, um die Bearbeitungsfristen für Elterngeldanträge binnen durchschnittlich 30 Tage zu gewährleisten?

Antwort der Verwaltung:

Das Aufgabengebiet Bundeselterngeld wird seit November 2014 einer organisatorischen Betrachtung unterzogen. In der Folge wurden bereits alle seinerzeit vakanten Stellen zur Besetzung freigegeben. Zurzeit befinden sich noch drei Stellen im laufenden Besetzungsverfahren, von denen zwei Verfahren mit dem Einsatz neuer Kräfte Anfang Mai 2015 abgeschlossen worden sind. Darüber hinaus wurde

eine zusätzliche Stelle zur Bearbeitung von komplexeren Fallkonstellationen eingerichtet, die im Dezember 2014 besetzt wurde. Derzeit werden weitere Möglichkeiten zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten geprüft.

4. Inwiefern können vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung Abschlagszahlungen für vorliegende Anträge geleistet werden, die nach der Bewilligung der Anträge entsprechend verrechnet werden?

Antwort der Verwaltung:

Abschlagszahlungen können nicht gewährt werden. Elterngeldzahlungen werden erst nach Erteilung des Bescheides und stichprobenartiger Freigabe von der Bundeskasse Trier angewiesen.

Gez. Kahlen